



Abgabevereinbarung

zwischen dem Tierschutzverein Penzberg und Umgebung e. V. und Übernehmer/in

Frau/Herrn:.....

Straße/PLZ/Ort:.....

Tel.: E-Mail:

Übergeben wird:

Tierart:	Rasse:	Name:
Alter:	Farbe/Zeichnung:	
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	Kastriert: ☐ ja ☐ nein	Entwurmt (Datum):
Tätowierung:		Chip-Nr.:
Übergabe mit ☐ Impfbuch ☐ Tierausweis		Besonderheiten:

Der Tierschutzverein Penzberg und Umgebung e. V. übereignet hiermit das oben bezeichnete Tier an den Übernehmer. Mit seiner Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Übergeber:

1. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes gut und artgerecht zu pflegen, es nicht zu misshandeln und darauf zu achten, dass es auch nicht durch dritte Personen misshandelt wird.
2. Das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich zum Tierarzt zu bringen und auf eigene Kosten behandeln zu lassen, sowie die erforderlichen Impfungen regelmäßig durchzuführen. Das Tier Kennzeichnen zu lassen durch einen Chip oder Tätowierung und danach bei Tasso zu registrieren. Bitte unbedingt die Chip bzw. Tätowier-Nummer dem Tierschutzverein mitteilen.
3. Mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es vor Eintritt der Geschlechtsreife auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.
4. Dem Übergeber jederzeit zu ermöglichen das Tier zu kontrollieren und sich von der Einhaltung der Vertragsbedingungen zu überzeugen. Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Rückgabe des Tieres und/oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,- Euro zu verlangen.





5. Das Tier nicht zu verschenken/zu verkaufen ohne schriftliche Genehmigung des Übergebers.
6. Sollte der Übernehmer nicht mehr in der Lage sein, das Tier zu halten, ist auf jeden Fall, der Übergeber (Tierschutzverein) zu benachrichtigen. Der Übergeber behält sich das Recht vor, das Tier gegebenenfalls zurückzunehmen.
7. Sollte bei Fundtieren der vormalige Besitzer wider Erwarten doch noch gefunden werden, so hat er das Recht das Tier zurückzufordern, wenn er diese Forderung innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Meldung des Tieres als Fund Tier stellt. In diesem Fall ist das Tier an den vormaligen Besitzer zurückzugeben.
8. Mit der Übergabe des Tieres entfallen für den Tierschutzverein alle steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen. Eine Garantie für die Gesundheit des Tieres kann nicht gegeben werden.
9. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar dieses Vertrages. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.
10. Für das übergebene Tier wird eine Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro erhoben. Die Schutzgebühr wird bei Rückgabe des Tieres grundsätzlich nicht erstattet.
11. Zusätzlich Vereinbarungen (falls erforderlich)

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum

Vertreter des Tierschutzvereins Penzberg

Übernehmer des Tieres

